

ANFRAGE von Wilma Willi (Grüne, Stadel) und Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)

Betreffend «Wahrscheinlich krebserregend»: Was unternimmt der Kanton betreffend Chlorothalonil-Metaboliten in Grund- und Trinkwasser?

Am 20. März dieses Jahres wies das Bundesverwaltungsgericht eine Beschwerde des Agrokonzerns Syngenta gegen das Bundesamt für Lebensmittel und Veterinärwesen (BLV) ab: Die Beschwerde sollte verhindern, dass das BLV festhält, dass die Metaboliten (Abbauprodukte) des Fungizids Chlorothalonil «wahrscheinlich krebserregend» seien. Nach diesem Entscheid des Gerichts konnte das BLV am 22. Mai 2024 die Weisung: «Anordnung von Massnahmen bei Höchstwertüberschreitungen von Chlorothalonil-Metaboliten im Trinkwasser» in Kraft setzen. Damit haben die Trinkwasserversorger nun die klare Vorgabe, dass das Fungizid Chlorothalonil und seine als relevant eingestufteten Metaboliten im Trinkwasser 0,1 Mikrogramm pro Liter nicht überschreiten dürfen.

Das BLV hat erst in den letzten Jahren auf Druck der Kantonschemiker einzelne Metaboliten von Pestiziden bekanntgegeben und für relevant erklärt. Dies hat damit zu tun, dass eine vollständige Veröffentlichung der Pestizidberichte mit sämtlichen Abbauprodukten nicht stattfindet. Es könnte somit auch sein, dass noch weitere Herausforderungen auf die Wasserversorger warten. Immerhin müssen mit der Weisung 2024/1 des BLV in den Kantonen endlich Massnahmen zum Schutz des Trinkwassers erfolgen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Antworten auf folgende Fragen:

1. Gemäss Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage 7/2023 setzten die Ämter (KLZH, AWEL und ALN) bis zur Klärung der Rechtslage betreffend Einstufung der Abbauprodukte von Chlorothalonil auf Informations- und Aufklärungskampagnen. Wie wird der Kanton nun weiter vorgehen? Welche Schritte folgen konkret?
2. Wenn der Grenzwert trotz Massnahmen überschritten bleibt, müssen die Kantone Vorkehrungen treffen. In der Weisung steht: „Überschreitet ein Metabolit von Chlorothalonil den Höchstwert trotz ergriffener Sofortmassnahmen weiterhin, fordert der Kanton den Trinkwasserversorger auf, zusätzliche Massnahmen zu einer langfristig wirkenden Einhaltung der Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung auszuarbeiten und ihm diese zu unterbreiten“. Welche Massnahmen sind das? Und wie werden sie finanziert? Welche Unterstützung für die Wasserversorger ist durch den Kanton vorgesehen?
3. Die Weisung sieht auch vor, dass die Kantone gegenüber den Trinkwasserversorgern, deren Trinkwasser den Höchstwert überschreitet, verfügt, dass ihre Abnehmer:innen regelmässig über die Ergebnisse und Massnahmen informiert werden. Wie sorgt der Kanton für die Umsetzung dieser Massnahme?
4. Trinkwasser ist eines der wichtigsten Lebensmittel. Informationen allein machen das Trinkwasser noch nicht besser. Mit welchen Massnahmen wird sichergestellt, dass es nicht nur bei Informationen bleibt, sondern die Qualität der Wasservorkommen tatsächlich auch wieder verbessert wird?

Wilma Willi
Thomas Forrer